

## **Merkblatt “Weiterbildungsstipendium“ der Begabtenförderung berufliche Bildung**

### **Was ist das?**

Seit 1991 unterstützt das Förderprogramm des Bundes “Begabtenförderung berufliche Bildung“ gezielt begabte junge Fachkräfte in ihrer Weiterbildung. Junge Menschen, die mehr können, wissen und leisten als andere, gibt es nicht nur an Hochschulen – es gibt sie auch in Betrieben, Praxen und Verwaltungen. Ihnen bietet das „Weiterbildungsstipendium“ der Begabtenförderung berufliche Bildung einen Anreiz zur Karriere nach der Lehre.

Es werden Weiterbildungsmaßnahmen gefördert, die der vollen Entfaltung der beruflichen Fähigkeiten in den ersten Berufsjahren und der Entwicklung fachübergreifender, persönlicher und sozialer Kompetenzen der Stipendiaten dienen.

### **Wer kann sich bewerben?**

Bewerben kann sich, wer:

- eine Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf abgeschlossen hat,
- die Ausbildungsabschlussprüfung (Gesellenprüfung) mit mindestens 87 Punkten bzw. der Durchschnittsnote 1,9 oder besser bestanden hat,

**oder**

- Sieger im Leistungswettbewerb des Deutschen Handwerks auf Landes- bzw. Bundesebene oder in internationalen Berufswettbewerben geworden ist,

**oder**

- seine besondere Qualifizierung durch einen begründeten Vorschlag des Arbeitgebers oder der Berufsschule nachweisen kann

**und**

- weder Student/in noch Hochschulabsolvent/in ist,
- zum Aufnahmezeitpunkt jünger als 25 Jahre ist. Durch Anrechnung von z. B. Grundwehr- oder Zivildienst, Elternzeit u. a. kann die Aufnahme auch bis zu drei Jahre später erfolgen.

**Ein Anspruch auf Aufnahme in das Förderprogramm besteht nicht.**

### **Wie wird gefördert?**

Als Stipendiatin/Stipendiat können Sie innerhalb von drei Jahren Zuschüsse von insgesamt 6.000 EURO für Weiterbildungsmaßnahmen beantragen – bei einem Eigenanteil von 10 % pro Maßnahme.

### **Was wird gefördert?**

Förderfähig sind anspruchsvolle – in der Regel berufsbegleitende – Weiterbildungsmaßnahmen. Dazu zählen fachbezogene berufliche Weiterbildungen, Vorbereitungskurse auf Prüfungen der beruflichen Aufstiegsfortbildung (z. B. Meister, Techniker, Fachwirte) und fachübergreifende Qualifizierungen wie etwa Intensivsprachkurse, EDV-Trainings oder Weiterbildung im kommunikativen Bereich.

Darüber hinaus sind auch anspruchsvolle Weiterbildungsmaßnahmen förderfähig, durch die soziale Kompetenzen wie die Fähigkeit zur Teamarbeit oder zum selbständigen und kritischen Denken ausgebaut werden.

**Bitte beachten Sie: Bereits begonnene Weiterbildungen werden nicht bezuschusst.**

**Wer zahlt?**

Die Mittel für das Förderprogramm stellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung bereit. In seinem Auftrag führen die Kammern und zuständigen Stellen das Förderprogramm durch.

**Wo können Sie sich bewerben?**

Ihre Ansprechpartner/-in in allen Fragen des „Weiterbildungsstipendiums“ der Begabtenförderung berufliche Bildung ist die Kammer, bei der Ihr Berufsausbildungsvertrag eingetragen ist bzw. war.

Weitere Informationen erhalten Sie auch unter [www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium/](http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium/)

**Ansprechpartnerin:**

**Frau Dagmar Simmerling**

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main  
Berufsbildungs- und Technologiezentrum Weiterstadt  
Rudolf-Diesel-Straße 30  
64331 Weiterstadt

**Tel. 069 97172-258**

**Fax: 069 97172-5258**

**E-Mail: [simmerling@hwk-rhein-main.de](mailto:simmerling@hwk-rhein-main.de)**